



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

## Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung  
Studium und Lehre

Telefon: +49 3834 86-2149  
Telefax: +49 3834 86-1178  
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Pauline Glawe und Dr. Martha Kuhnhen  
bologna@uni-greifswald.de

10. November 2014  
Stand; 14. November 2014

## **Interne Konzeptprüfung an der Universität Greifswald — Prozessbeschreibung und Programmablaufplan —**

### Inhaltsübersicht

Einleitung .....	2
I) Rechtliche und Hochschulpolitische Grundlagen .....	3
II) Ablauf der universitätsinternen Konzeptprüfung.....	3
1. Vorbereitung .....	3
2. Interne Begutachtung.....	3
3. Beschlussvorlage über die Zertifizierung der Studienprogramme und Beschwerdemanagement.....	4
4. Nachbereitung – Bekanntgabe und Überprüfung der Aufgaben.....	4
III) Anhänge .....	6
1. Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung .....	6
2. Kurzdarstellung des Verfahrensgangs „Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010).....	7

## Einleitung

Die interne Konzeptprüfung der akkreditierungspflichtigen Studiengänge einer Lehreinheit stellt die universitätsinterne Alternative zur Konzeptakkreditierung, die von Akkreditierungsagenturen durchgeführt wird, dar. Im Rahmen der angestrebten Systemakkreditierung der Universität Greifswald werden universitätsintern konzeptgeprüfte und damit zertifizierte Studiengänge gegenüber dem Akkreditierungsrat als akkreditiert angezeigt. Weitere Akkreditierungspflichten entfallen.<sup>1</sup>

Sind die Studienprogramme einer Lehreinheit zertifiziert, so ist damit einerseits formal festgestellt, dass innerhalb des Faches ein bestimmter Qualitätsstand erreicht ist. Andererseits geht mit der Zertifizierung die Verpflichtung aller betroffenen Akteursgruppen einher, an der Entwicklung und Umsetzung weiterer Vorhaben zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre mitzuwirken.

Die universitätsinterne Konzeptprüfung wird in der Regel im Rahmen des obligatorischen Prüfverfahrens zur „Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) bei Neueinrichtungen von Studiengängen durchgeführt (Anhang 2). Die universitätsinterne Konzeptprüfung mit Zertifizierung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Konzepte, der Studiengang wird zu dieser Zeit noch nicht angeboten. Die vorliegende Prozessbeschreibung legt die rechtlichen sowie hochschulpolitischen Grundlagen dar und beschreibt den Ablauf der universitätsinternen Konzeptprüfung mit Zertifizierung als eigenständigen Prozess.

---

<sup>1</sup> Der Nutzen der universitätsinternen Zertifizierung gegenüber der externen Akkreditierung besteht darin, dass diese stärker entwicklungsorientiert ausgerichtet und effizienter ist. Die Universität Greifswald fördert die weitere Verbreitung der universitätsinternen Zertifizierung, indem die externen Kosten aus zentralen Mitteln getragen werden.

## I) Rechtliche und Hochschulpolitische Grundlagen

- Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V)<sup>2</sup>

Insbesondere § 3a zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Hier wird bestimmt, dass die Hochschulen ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Aufgabenerfüllung errichten. Dabei sollen die Hochschulen in Satzungen insbesondere Standards, Verfahren sowie die Beteiligung der Mitglieder regeln und festlegen, welche Daten erhoben, verarbeitet und ausgewertet werden dürfen und wie die Veröffentlichung der daraus gewonnenen Ergebnisse erfolgt.

- Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Qualitätssicherung in der Lehre“

Die KMK nennt in ihrem Beschluss zur Qualitätssicherung in der Lehre die Akkreditierung von Studiengängen als ein unverzichtbares Kernelement eines nachhaltigen Qualitätssicherungssystems. Die Aufgabe der Akkreditierung besteht dabei in der Sicherstellung der inhaltlichen Standards der Fächer, die mit der Überprüfung des Studiengangskonzeptes und der Studierbarkeit des Lehrangebots auch die Qualität der Lehre sowie die Überprüfung der Berufsrelevanz einschließt. Die Akkreditierung beruht auf dem Prinzip des „Peer Review“ und soll nach verlässlichen und transparenten Standards gestaltet sein.<sup>3</sup>

- European Standards and Guidelines (ESG)<sup>4</sup>

Das Regelwerk der European Standards and Guidelines ist grundlegend für die Ausformung des Systems der integrierten Qualitätssicherung an der Universität Greifswald und spiegelt sich auch im Verfahren zur universitätsinternen Zertifizierung von Studiengängen wider.

## II) Ablauf der universitätsinternen Konzeptprüfung

### 1. Vorbereitung

Die universitätsinterne Konzeptprüfung bezüglich der Studiengänge des Fachs erfolgt auf Grundlage verschiedener studiengangsbezogener Dokumente. Zu diesen Dokumenten gehören:

- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen, Musterstudienplan)
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (siehe Anhang)
- der aktuelle Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen einbezogen sowie Stellen der Universität Greifswald um Zuarbeiten/Informationen gebeten.

### 2. Interne Begutachtung

Auf Grundlage der genannten Dokumente prüfen die universitären Experten unter der Koordination der „Servicestelle Studiengangsentwicklung“, inwieweit die Studienprogramme folgende Qualitätsstandards erfüllen:

- die ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010)

<sup>2</sup> [http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e\\_dez1/allgemeinverwaltung/e\\_satzungen/LHG\\_2011.pdf](http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeinverwaltung/e_satzungen/LHG_2011.pdf)

<sup>3</sup> Qualitätssicherung in der Lehre. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005, S. 2–5, [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2005/2005\\_09\\_22-Qualitaets-sicherung-Lehre.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_09_22-Qualitaets-sicherung-Lehre.pdf)

<sup>4</sup> ENQA-Report on Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area. European Association for Quality Assurance in Higher Education, 2009, Helsinki, 3rd edition, <http://www.enqa.eu/pubs.lasso>

- die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, insbesondere die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010))
- die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010)
- die Rahmenprüfungsordnung bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Die inneruniversitäre Konzeptprüfung ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Ergibt die fachliche Prüfung, dass Qualitätsstandards nicht eingehalten werden, vermerkt die „Servicestelle Studiengangsentwicklung“ Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung. Die interne Prüfung fokussiert auf die Einhaltung von bestehenden Strukturvorgaben (z. B. Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK) und formalen Qualitätsrichtlinien bei den Studiengängen. Zudem werden bei der Prüfung der Dokumente neu einzurichtender Studiengänge neben den Voten des Zentralen Prüfungsamtes, des Controllings, der Gleichstellungsbeauftragten, des Schwerbehindertenbeauftragten, der juristischen Prüfung auch die Voten der Fachschaft und des Studierendenservices eingeholt. Die Stellungnahme der inneruniversitären Experten stellt somit die Qualität der Studiengänge und der Lehre im Fach dar.

### **3. Beschlussvorlage über die Zertifizierung der Studienprogramme und Beschwerdemanagement**

Auf Grundlage der Faktenlage und der internen Prüfung erstellt die Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) eine Beschlussvorlage für die Senatsstudienkommission. Die Beschlussvorlage wird gemeinsam mit der zu beschließenden Prüfungs- und Studienordnung der Senatsstudienkommission vorgelegt. Eventuelle Abweichungen von Strukturvorgaben müssen vom Fach schriftlich begründet werden. Nach Zustimmung der Senatsstudienkommission wird der Senat bezüglich der Einrichtung des neuen Studiengangs angehört. Dem Senat wird zudem die Beschlussvorlage vorgelegt. Über die Einrichtung des Studiengangs und die Beschlussvorlage entscheidet nach Anhörung des Senats das Rektorat.

Ziel der Beschlussvorlage ist es, dass die Senatsstudienkommission, der Senat und das Rektorat die Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung feststellen können. Bei ausreichender Erfüllung der Qualitätskriterien werden die entsprechenden Studiengänge zeitlich befristet für fünf Jahre konzeptzertifiziert. Ggf. werden terminierte Empfehlungen oder Auflagen ausgesprochen. Kann das Fach die Qualitätskriterien (noch) nicht ausreichend gewährleisten, werden die entsprechenden Studiengänge nicht zertifiziert. **Die Mitglieder der Senatsstudienkommission können je nach Fall beschließen, dass die Einrichtung des Studiengangs erst dann erfolgt, wenn die kritischen Punkte bearbeitet wurden. Terminierte Auflagen und Empfehlungen im Hinblick auf eine Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung werden in Zusammenarbeit mit der Senatsstudienkommission ausgesprochen. In der Senatsstudienkommission können die Fachvertreter aber auch ihre Einsprüche gegen Auflagen; Einsprüche gegen Beschlüsse vorbringen. Die Senatsstudienkommission fungiert als Vermittler- und Beschwerdestelle.**

### **4. Nachbereitung – Bekanntgabe und Überprüfung der Aufgaben**

Nach Beschluss des Rektorats sind die Dokumente und Beschlüsse zur universitätsinternen Zertifizierung allen beteiligten Akteursgruppen bekannt zu machen. Dies betrifft die Angehörigen des Fachs, der Fakultät und der Verwaltungsstellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind. Ziel ist es, alle Akteursgruppen in den Diskurs und die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen einzubeziehen.

Des Weiteren werden die Dokumente in geeigneter Weise veröffentlicht sowie im Rahmen des Berichtssystems der Universität Greifswald aufgegriffen. **Zeitgleich mit Einstellung der Studiengänge in die Hochschul-Kompass-Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz durch das Studierendensekretariat veranlasst das Rektorat die Meldung der akkreditierten Studiengänge an den Akkreditierungsrat bzw. die Akkreditierungsagentur und bittet um Aufnahme in die Akkreditierungsdatenbank.**

Die IQS überprüft die Erfüllung der ausgesprochenen Empfehlungen und erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist. Die Zertifizierung wird unverzüglich mit Wirkung zum nächstfolgenden Semesterende aufgehoben, sofern nicht eine erneute Zertifizierung beantragt wird.

Die Modifikation von Prüfungs- und Studienordnungen sowie der Modulbeschreibungen müssen der IQS gemeldet werden. Ordnungen, die das Prüfverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, werden nicht auf die Tagesordnung der Senatsstudienkommission gesetzt. Ferner werden die Stellungnahmen zu den Neufassungen/Änderungen für die periodische Fachevaluation genutzt und die dann eingerichteten Studiengänge stehen dann zusätzlich mit empirischen Befunden zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung im Fokus.

Stand: 16.11.2014

gez.

Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre

### III) Anhänge

#### 1. Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

**Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs**

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht?  Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

**2. Kurzdarstellung des Verfahrensgangs „Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010)**

